

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetze Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetze finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle in
Leipzig, Zeiter Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltebaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postkassen-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiter Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluß: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 11

Sonnabend, den 12. März 1927

31. Jahrgang

Politische und wirtschaftliche Demokratie.

Der deutsche Staat ist heute die freieste Demokratie und Republik der Welt. Uneingeschränkt für Männer und Frauen ist das Recht zur Wahl des Reichstags und des Reichspräsidenten, unbegrenzt fast sind die Rechte des so gewählten Reichstages, dem der Reichsrat als Länderversammlung nur mit einem aufschiebenden Vetorecht gegenübersteht, und auch dem dritten bei der Gesetzgebung mitwirkenden Faktor, dem Reichspräsidenten, steht als letztes Machtmittel gegen den Willen des Reichstages wiederum nur der Appell an das Volk selbst (Volksentscheid) zu.

Trotzdem begegnet heute jeder Hinweis auf die politische Freiheit, die durch die neue Reichsverfassung dem deutschen Volke gegeben ist, gerade in der Arbeiterschaft oft Widerspruch oder gar Hohn. Die Grundlage für dieses Verhalten bildet die Anschauung, daß Demokratie und parlamentarische Regierung solange nutzlos für die Arbeiterschaft seien, als die Klassenunterschiede innerhalb des Volkes und mit ihnen die Herrschaft des Kapitals nicht beseitigt seien. Die Herstellung der Demokratie in Deutschland ist für viele Arbeiter eine große Enttäuschung geworden, weil sie geglaubt hatten, daß mit der politischen Gleichberechtigung auch die Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage notwendig verbunden sein müßte, während die Jahre nach dem Krieg gelehrt haben, daß es auch in der Demokratie Hunger, Elend, Ausbeutung und Unterdrückung gibt.

Die so sprechen, verkennen nur eines, daß nämlich die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes nicht zu den eigentlich Besitzenden Schichten gehört, daß also rein rechnerisch diese Schichten auch die Mehrheit in den parlamentarischen Körperschaften und in der Regierung besitzen und demgemäß in der Lage sein müßten, eine Politik zugunsten der Besitzlosen zu treiben. Wenn, wie das Bild des heutigen Reichstags zeigt, die Dinge tatsächlich anders liegen, so kann man hierfür nicht ohne weiteres den Kapitalismus verantwortlich machen, wenn auch das Kapital selbstverständlich die Zusammenlegung der parlamentarischen Körperschaften zu beeinflussen sucht. Aber diese Beeinflussung müßte versagen, wenn unter all denen, die wir als besitzlos bezeichnen können, ein Gefühl sozialer Zusammengehörigkeit, eine praktische Solidarität und ein gemeinsames Ziel vorhanden wäre. Jeder politisch denkende Mensch sieht, daß dies heute noch nicht der Fall ist. Die Stärke der bürgerlichen Parteien beweist, daß ihnen noch ungezählte Stimmen aus den Schichten der Proletarier zufallen. Es ist also nicht die politische Konstruktion des Staates, die ein Ueberwiegen des Arbeiterstandes verhindert, sondern der Mangel an Einigkeit unter der Arbeiterschaft und den übrigen besitzlosen Schichten des Volkes in die Notwendigkeiten, die von ihnen zur Besserung ihrer Situation zu erfüllen sind.

Wenn aber schließlich dies alles von den Gegnern der sogenannten „bürgerlichen“ Demokratie auch zugegeben wird, und wenn von ihnen auch nicht bestritten werden kann, daß ja trotz der vorher geschilderten Tatsachen der politische Einfluß der Arbeiterschaft in der Gesetzgebung sich heute ungemein viel stärker durchsetzt als vor dem Kriege, so wird von ihnen doch stets ein anderer Einwand erhoben. Man behauptet nämlich, daß der Einfluß des Kapitals, der Einfluß also insbesondere des Unternehmertums und seine Machtmittel viel zu stark seien, als daß die deutsche Wirtschaft durch die Gesetzgebung zu ihrer eigentlichen Aufgabe, der Allgemeinheit, dem ganzen Volke zu dienen, gezwungen werden könne. Es werde daher die Demokratie stets solange eine „formale“ bleiben, als nicht die Vergesellschaftung der Produktionsmittel durchgeführt und eine klassenlose Gesellschaftsform erreicht sei. Aber auch bei dieser Behauptung werden verschiedene wichtige Möglichkeiten übersehen, die auch heute bereits für die bessere Durchführung des Prinzips der Demokratie bestehen. Das Gemeinschaftsleben eines Staates regelt sich nämlich nicht nur durch die Gesetzgebung, sondern es regelt sich ferner durch die Verwaltung und schließlich durch die Justiz. Wir haben heute aber in Deutschland bisher nur eine Demokratisierung der Gesetzgebung. Es fragt sich also, ob nicht die Möglichkeit besteht, ebenso die Verwaltung und schließlich auch die Justiz zu demokratisieren. Eine Demokratisierung der allgemeinen Staatsverwaltung ist freilich bereits insofern erfolgt, als die politischen Beamtenposten heute nach den politischen Gesichtspunkten der jeweiligen parlamentarischen Regierung besetzt werden. Neben der allgemeinen Staatsverwaltung kommt aber die ebenso wichtige Verwaltung der Wirtschaft, die „Wirtschaftsführung“ und die mit ihr zusammenhängende Sozialverwaltung in Frage. Soll hier eine Demokratisierung erfolgreich durchgeführt werden, so kann dies nur auf der Grundlage einer Selbstverwaltung durch die eigentlichen Träger der Wirtschaft, durch die beiden großen Gruppen des sozialen Lebens, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, geschehen. Ansätze dazu sind bereits vorhanden und in der Sozialverwaltung teilweise bereits weit ausgebaut. So zum Beispiel in der Kranken- und Knappschaftsversicherung. Ebenso bedeutet natürlich jeder abgeschlossene Tarifvertrag ein Stück sozialer und wirtschaftlicher Selbstverwaltung. Wirtschaftliche Selbstverwaltung ist es schließlich auch, wenn in Körperschaften wie dem Reichsrohstoffrat, dem Reichsfallrat, dem Wasserstraßenbeiräten usw. Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenwirken und Beschlüsse fassen, die tief in das wirtschaftliche Leben eingreifen. Eine weitere wichtige Möglichkeit zur wirtschaftlichen Selbstverwaltung besteht auch in der Umbildung und paritätischen Beteiligung der heute noch einseitig aus Unternehmern zusammengelegten Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern, auf die schon in einem früheren Aufsatz hingewiesen wurde. Ebenso ist auch der Zweck des Betriebsrätegesetzes der, daß im einzelnen Betriebe Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmerschaft in sozialen und wirtschaftlichen Fragen gewährleistet werden sollen. Es wäre aber ein Irrtum zu glauben, daß gerade im einzelnen Betriebe die stärksten Möglichkeiten zur Ausübung wirtschaftlichen Einflusses für die Arbeiterschaft beständen. Nicht der einzelne Betriebsrat, der dem einzelnen Arbeitgeber gegenübersteht, repräsentiert den stärksten Machtausdruck der Arbeitnehmerschaft, sondern erst die an zentraler Stelle auftretende Organisation, also die Gewerkschaft oder erst recht der Spitzenverband. Diesen Organisationen muß darum die Möglichkeit geschaffen werden, in zentralen Verwaltungskörperschaften die Wirtschaft von oben nach unten zu beeinflussen. Diesem Zwecke sollen auch dienen die neuen gewerkschaftlichen Forderungen, welche die Errichtung eines Kontrollamtes, das die Kontrolle aller monopol- und kartellähnlichen Wirtschaftsgebilde übernehmen soll, und ferner die Entsendung von Arbeitervertretern in die Direktorien von Konzernen, Kartellen und Trusts verlangen.

Man behauptet wird, daß dies alles ja an der Besitzmacht des Kapitals im Grunde wenig ändere, so muß mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß es für die soziale Gestaltung des Wirt-

Ein 70jähriger.

Am 11. März 1927 blüht unser Kollege Paul Starke in Wechselsburg i. Sa. in voller geistiger Frische und körperlicher Beweglichkeit auf dieses außergewöhnliche Steinmetzalter zurück. Mit diesem beinahe Rabenalter rückt der 70jährige vom Senior zum Nestor auf unter den noch Lebenden in der gewerkschaftlichen Organisation unseres Berufes.

Diesen erfreulichen Vorgang erwähnen wir auch besonders deshalb, weil das Leben von Paul Starke bis zum 1. April 1919 mit der Organisation sehr eng verwachsen war; denn 17 Jahre hat er



dem Verbands als 1. Vorsitzender gedient. Familienvorkommnisse während und kurz nach dem Kriege veranlaßten ihn damals, 63jährig, die Führung abzugeben. Seitdem lebt er von der Organisation offiziell zurückgezogen in seiner Heimat. Und wenn ihn die als Steinmetz eingepflanzte Sehnsucht packt, auch wieder einmal in Steinen herumzuwühlen, dann schwingt er noch sein Werkzeug und läßt seine Eifen, den Krönel und die „Zwee“spitze (sogenannte „Cimbria“) auf dem rötlichen Porphyr regel- und formgerecht tanzen. Sein bekannter Humor hat ihn heute noch nicht verlassen und wenn er hin und wieder mal in Leipzig auftaucht, ist es immer ein Vergnügen, seinen Erzählungen und Darstellungen zu folgen. Paul Starke war über 2 Jahrzehnte in der Steinmetzorganisation sehr maßgebend und er hat ihr das Signum gegeben von der losen Organisationsform in die des heutigen Zentralverbandes (1902—1903). Die älteren Verbandsmitglieder werden sich seiner noch gern erinnern. Wenn er auch hier und da mit den Kollegen wegen ihres ungestümen Dranges nach vorwärts manchen harten Strauß ausfechten mußte, weil damals die Kollegen stellenweise nicht auf die Verhältnisse rechts und links die nötige Rücksicht nahmen, hat sich das aber immer wieder einsichtigerweise eingeregelt, weil Paul Starke ja die Gesamtorganisation vertreten mußte. Manche schwere Stunde im Verband in den verwickelten Situationen der früheren Jahre haben wir gemeinsam mit ihm getragen, und gern denken wir an jene Jahre zurück, wo Paul Starke für uns als Weiser und Erfahrener immer der Gebende war. Wir sind überzeugt, daß die älteren Kollegen, die ihn von seinem Wirken her noch in Erinnerung behalten haben, sich uns anschließen, wenn wir sagen: Zum 70jährigen Geburtstag wünschen wir unserem alten Paul Starke in Wechselsburg das allerbeste und hoffen Erhaltung seiner körperlichen Gesundheit und geistigen Frische, ohne die wir uns ihn überhaupt nicht vorstellen können. — Das obenstehende Bild des Nestors im Steinmetzverbandsleben ist eine Aufnahme der letzten Zeit.

chaftslebens ja weniger auf das rechtliche Eigentumsverhältnis des Unternehmers zu seinem Unternehmen kommt als darauf, inwieweit er mit diesem Eigentum frei schalten und walten kann. Je mehr ihm durch Körperschaften, in denen der Arbeitereinfluß sich geltend macht, Fesseln angelegt werden, je mehr seine Selbstherrlichkeit eingeschränkt und er gezwungen wird, gemeinwirtschaftliche Gesichtspunkte zu beachten, desto mehr wandelt sich die nur politische Demokratie in eine wirtschaftliche um.

Wird schließlich auch noch die Rechtspflege in der Weise demokratisiert, daß nicht mehr nur einem in dieser bestimmten Laufbahn groß gewordenen Berufsrichtertum die richterliche Tätigkeit zuerkannt wird, sondern daß die besonders interessierten Volksteile durch Männer ihres Vertrauens in dieser Rechtsprechung mitwirken, so ist auch auf diesem Gebiet eine Stärkung des demokratischen Gedankens zu erwarten. In einem wichtigen Teil der Rechtspflege ist diese Demokratisierung in gewissem Umfange vor kurzem verwirklicht worden, nämlich in der Arbeitsgerichtsbarkeit, in deren drei Instanzen in Zukunft sachverständige Laienbeisitzer mitwirken.

Diese kurzen Betrachtungen dürften zeigen, daß die Demokratie im heutigen, im bürgerlichen Staat, für die Arbeiterschaft keineswegs eine belanglose Angelegenheit ist. Kein Mensch kann ernsthaft behaupten, daß diese Demokratie der Arbeiterschaft keine anderen Möglichkeiten böte als der alte kaiserliche Staat. Wer das behauptet, beweist damit recht viel Untertanen-

verstand, denn er vergißt, daß der Einfluß auf den Staat auch in der Demokratie den einzelnen Volksgruppen nicht von selber zufällt, sondern von ihnen erkämpft werden muß. Dieser Notwendigkeit sollte gerade die organisierte Arbeiterschaft sich stets bewußt sein!

Achtstundentag, Wochenende und Fünftagewoche.

Welche Fülle von Umwälzungen hat doch die Menschheit erlebt seit Karl Marx in 1866 schrieb: das Erringen des Achtstundentages in der englischen Textilindustrie bedeute „den Sieg eines Prinzips“? In Deutschland war Marx damals noch ein Prediger in der Wüste. Wie der Schriftwechsel zwischen Redbertus und Lassalle beweist, war die „soziale Frage“ noch nicht geboren, von der Notwendigkeit eines Arbeiterschutzes wußte man nichts.

Gewiß waren bei den englischen Gewerkschaften 1866 die Meinungen über den Wert einer gesetzlichen Arbeitszeitregelung noch sehr unklar. Der Achtstundentag galt nur für Frauen und Mädchen der Textilindustrie. Der „Sieg des Prinzips“ aber brachte es mit sich, daß auch die Arbeiter der Textilindustrie Nutznießer waren, da doch die Eigenarten des Betriebes es nicht gestatteten, daß die Arbeitszeit männlicher Arbeitskräfte eine längere ist als die der weiblichen.

Seute legt sogar der Friedensvertrag von Versailles Zeugnis ab für die geistige Umwälzung, die seit 1866 stattgefunden hat. Wie die deutsche Reichsverfassung, so verlangt er, die „Arbeitskraft müsse unter dem Schutz des Staates stehen.“

Lange vor dem Kriege gelang es den englischen Gewerkschaften, durch Tarifabschlüsse eine angemessene Arbeitszeit zu erringen. Der englische Arbeiterschutz ist nach dem Buchstaben des Gesetzes hauptsächlich nur für Frauen und Mädchen eingeführt. Zuerst durften Textilarbeiterinnen am Sonnabend nur bis 1 Uhr mittags arbeiten. Diese Bestimmung wurde 1903 auf 12 Uhr heruntergesetzt, so daß schon damals die gesetzlich erlaubte Arbeitszeit 56 Stunden betrug. Seit 1919 besteht auch trotz des gesetzlichen Zustandes der Achtstundentag in fast allen Industrien.

Das Wochenende war lange vor dem Kriege zum Gemeingut aller Werttätigen geworden, trotzdem das Gesetz — außer in der Textilindustrie — eine Arbeitszeit bis 4 Uhr nachmittags erlaubt. Allgemein tritt um 1 Uhr Arbeitsruhe ein. Die kleineren Geschäfte, die glauben, am Samstag offen halten zu müssen, schließen dafür an einem Nachmittag in der Woche (gewöhnlich Donnerstags), damit auch ihre Angestellten einen freien Nachmittag haben. In deutschen kapitalistischen Kreisen hört man immer wieder Loblieder singen auf die „Heiligkeit der Familie“, ohne zu begreifen, daß es sich hier in erster Linie um eine wirtschaftliche Frage handelt. Da in England der freie Nachmittag dem Sport und dem Vergnügen dient, ist der Sonntag der Familie geweiht. Vor dem Kriege sprach der Deutsche gerne von dem „engherzigen puritanischen England“, weil dort des Sonntags allgemein Ruhe herrscht und die Masse des Volkes diesen Tag im Kreise der Familie verlebte. Langsam wie immer, merkt man in Deutschland, daß auch im freien Samstagnachmittag ein Stück Sozialreform steckt.

Durch den freien Nachmittag ist also in England die wöchentliche Arbeitszeit schon länger als auf dem europäischen Festlande. Es ist deshalb unbegreiflich, daß die neue deutsche Bürgerblockregierung die Washingtoner Konvention nur dann ratifizieren will, wenn die anderen Industriestaaten ratifiziert haben. Grund der kürzeren Arbeitszeit in England muß die ganze Kraft der deutschen Gewerkschaften zur schnellsten Durchführung des Achtstundentages verwandt werden. Bekanntlich war die Arbeitszeitkonferenz im April 1926 in London auf Betreiben der englischen Regierung einberufen worden. Wie Premierminister Baldwin sich den englischen Gewerkschaftsführern gegenüber aussprach, müsse seine Regierung volle Klarheit über die Auslegung des Washingtoner Abkommens haben, damit der Achtstundentag in Deutschland durch ein Uebermaß von Ueberstunden nicht ganz illusorisch gemacht werde. Die beim Regierungsantritt vom Reichskanzler Marx abgegebene lahme Erklärung: man sei „zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens bereit“, ist deshalb mindestens irreführend. Der Politik des Versteckenspielsens muß seitens der Gewerkschaften Einhalt geboten werden.

Bis jetzt hat man in Deutschland immer angenommen, die Fünftagewoche sei eine rein amerikanische Einrichtung. Das ist ein Irrtum. Der letzte Bericht der englischen Gewerbeinspektion zeigt, daß dieses System vereinzelt in England schon einige Jahre besteht. Richtig ist allerdings: Die Fünftagewoche hat in Amerika seit zwölf Monaten größere Ausdehnung gewonnen als in England. Die amerikanischen Gewerkschaften haben es sich zum Ziel gemacht, eine große Bewegung zur Erringung der vierzigstündigen Arbeitszeit zu inszenieren. Die Idee stammt eigentlich von den „internationalen“ Gewerkschaften, in denen das jüdische Element vorherrscht. Bekanntlich arbeiten die Juden am Samstag nicht. Das ist in England gesetzlich erlaubt. Vor dem Kriege arbeiteten die Juden am Sonntag, doch hat diese Arbeitseinteilung dort, wo Juden und Christen zusammenarbeiten, stets zu Unlieblichkeiten geführt. Außer bei Ford ist auch in Amerika die Fünftagewoche bis jetzt hauptsächlich nur da eingeführt, wo viele Juden zusammenarbeiten, das ist in der Bekleidungsindustrie.

In England besteht die Fünftagewoche in einer Reihe größerer und kleiner Betriebe. Im Bericht der Gewerbeinspektion heißt es, zur Zeit sei es noch nicht möglich, vorauszusagen, ob es sich hier um eine dauernde Einrichtung handle. „In manchen Betrieben wurde wegen der Krise nach dem Kriege zu dieser Arbeitszeitregelung geschritten. In anderen Betrieben glaubte man hier ein Mittel zur Einschränkung der Produktionskosten gefunden zu haben. Andere Unternehmer wieder fanden, bei der kurzen Arbeitszeit des Sonnabends lasse der Trieb zur Arbeit nach. Die Gewerbeinspektoren, die sich eingehend mit dem Problem beschäftigten, sind der Ueberzeugung, für die weit vom Betrieb wohnenden Arbeiter handle es sich hier um eine wohlthuende Einrichtung, wodurch sie Zeit und Fahrgeld sparen.“ Ferner heißt es: „Zimmer wieder hört man vom technischen Personal, gerade für die Jugendlichen sei diese Arbeitszeit sehr zu begrüßen. Nach dem langen Wochenende kommen sie frischer und gesünder wieder zur Arbeit zurück. Für verheiratete Frauen aber ist es eine sehr gute Sache, haben sie doch mehr Zeit zur Verrichtung der Hausarbeit und können auch noch ausruhen.“

Alle diese Dinge zeigen, wie notwendig es für das deutsche Unternehmertum ist, endlich mit dem althergebrachten Schlandrian

Von der langen Arbeitszeit und den kurzen Löhnen zu brechen. Von der Regierung muß verlangt werden, schnellstens dafür zu sorgen, die in den Richtlinien und in der Regierungserklärung gemachten Andeutungen und Versprechungen in die Tat umzusetzen. Die Zeit der Worte ist vorbei. Die in den Gewerkschaften vereinigten Arbeiter und Arbeiterinnen wollen endlich Taten sehen. Die Arbeiterschaft hat einen großen Teil der Stabilisierungskosten tragen müssen. Auch hat man die Rationalisierung bis jetzt nur zum Schaden der Arbeiter durchgeführt. Darum heißt die Parole:

Ser mit dem Achtstundentag!

B. Weingart.

Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Schon mit der Verordnung „zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ vom 11. Dezember 1918 wurde ein kleiner Anlauf gegen die Volksseuche der Geschlechtskrankheiten unternommen. Es wurde vorgeschrieben, daß Personen, die geschlechtskrank sind und bei denen die Gefahr besteht, daß sie ihre Krankheit weiter verbreiten, zwangsweise einem Heilverfahren unterworfen, insbesondere in ein Krankenhaus überführt werden können, wenn dies zur wirksamen Bekämpfung der Ausbreitung der Krankheit erforderlich erscheint. Und eine Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren wurde angedroht dem, der den Beischlaf ausübt, obwohl er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß er an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet.

Inzwischen hat sich die Erkenntnis, daß allein mit Zwangsmaßnahmen und Strafandrohungen gegenüber den unglücklichen Opfern der Volksseuche dieser nicht wirkungsvoll zu Leibe zu gehen ist, immer weiter Bahn gebrochen. Diese Erkenntnis hat nun in dem neuen „Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ vom 18. Februar 1927 ihre Auswirkung gefunden, das jetzt im „Reichsgesetzblatt“ bekanntgemacht ist.

Ueber die

Pflichten geschlechtskranker Personen

gegenüber der Allgemeinheit sagt das neue Gesetz im wesentlichen folgendes:

Wer an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet und dies weiß oder den Umständen nach annehmen muß, hat die Pflicht, sich von einem für das deutsche Reich approbierten Arzte behandeln zu lassen. Eltern, Vormünder und sonstige Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, für die ärztliche Behandlung ihrer geschlechtskranken Pflegebefohlenen zu sorgen. Dabei soll durch Ausführungsbestimmungen Sorge getragen werden, daß die Behandlung der Minderbemittelten, die keinen Anspruch auf anderweitige ärztliche Behandlung haben oder denen die Behandlung auf Grund einer Versicherung wirtschaftliche Nachteile bringen könnte, aus öffentlichen Mitteln sichergestellt wird.

Die Gesundheitsbehörde kann Personen, die dringend verdächtig sind, geschlechtskrank zu sein und die Geschlechtskrankheit weiterzuerbreiten, anhalten, ein ärztliches Zeugnis, nur in begründeten Ausnahmefällen ein von einem durch die Gesundheitsbehörde benannten Arzte ausgestelltes Zeugnis über ihren Gesundheitszustand vorzulegen oder sich der Untersuchung durch einen solchen Arzt zu unterziehen. Auf Antrag des Arztes können solche Personen angehalten werden, wiederholt derartige Gesundheitszeugnisse beizubringen. Sie können einem Heilverfahren unterworfen, auch in ein Krankenhaus gebracht werden, wenn dies zur Verhütung der Ausbreitung der Krankheit erforderlich erscheint. Zulässig ist nötigenfalls die Anwendung unmittelbaren Zwanges.

Anzeigen gegen Personen wegen Verdachts geschlechtlicher Erkrankung

dürfen nicht beachtet werden, wenn die Urheber der Anzeigen nicht erkennbar sind. Personen, die mit Namensnennung andere einer Geschlechtskrankheit bezichtigen, sind zunächst mündlich zu vernehmen und die Anzeigen erst dann weiter zu verfolgen, wenn die Vernehmung ergeben hat, daß ein ausreichender Anhalt für die Richtigkeit der behaupteten Tatsachen vorhanden ist. Die

Bekämpfung des Beischlafs

ist, wie in den bisherigen Vorschriften schon, vorgesehen für den, der den Beischlaf ausübt, obwohl er an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet und dies weiß oder den Umständen nach annehmen muß. Auch das Strafmaß erreicht wie bisher drei Jahre Gefängnis als Höchstmaß, sofern nicht nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs eine härtere Strafe verwirkt ist. Jedoch tritt die Strafverfolgung nach den neuen Bestimmungen allgemein nur auf Antrag ein, während solches bisher nur bei Ehegatten und Verlobten vorgesehen war. Ist der Täter

ein Angehöriger des Antragstellers, so ist auch die Zurücknahme des Antrags zulässig. Die Strafverfolgung verjährt in sechs Monaten.

Ebenso ist auch eine

Bekämpfung der Bereicherung

bis zu drei Jahren Gefängnis vorgesehen. Wer weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß er an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet und trotzdem eine Ehe eingeht, ohne dem andern Teile vor Eingehe der Ehe über seine Krankheit Mitteilung gemacht zu haben, verfällt der Bestrafung. Sie erfolgt jedoch auch hier nur auf Antrag. Auch ist die Zurücknahme des Antrags zulässig. Die Verjährungsfrist beträgt ebenfalls sechs Monate.

Dem

Stillen der Kinder

wird in dem neuen Gesetz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Bestraft wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen eine weibliche Person, die ein fremdes Kind stillt, obgleich sie — bewußt — geschlechtskrank ist. Ebenso wird bestraft, wer ein syphilitisches Kind, für dessen Pflege er zu sorgen hat, von einer anderen Person als der Mutter stillen läßt, obwohl er die Krankheit des Kindes kennt oder den Umständen nach kennen muß. Unter denselben Voraussetzungen wird bestraft, wer ein sonst geschlechtskrankes Kind von einer anderen Person als der Mutter, ohne sie vorher über die Krankheit und die gebotenen Vorsichtsmaßnahmen durch einen Arzt mündlich unterweisen zu lassen, stillen läßt. Auch wer ein geschlechtskrankes Kind in Pflege gibt, ohne den Pflegeeltern von der Krankheit des Kindes Mitteilung zu machen, kann bestraft werden.

Mit Geld- oder Haftstrafe wird bedroht eine Amme, die ein fremdes Kind stillt, ohne im Besitz eines unmittelbaren vor Eintritt der Stellung ausgestellten ärztlichen Zeugnisses darüber zu sein, daß an ihr keine Geschlechtskrankheit nachweisbar ist. Dasselbe Strafmaß trifft den, der die Amme ohne ein solches Zeugnis in Dienst genommen hat. Bestraft wird auch, wer, abgesehen von Notfällen, ein Kind von einer anderen Person als der Mutter stillen läßt, ohne vorher im Besitz eines ärztlichen Zeugnisses darüber zu sein, daß eine gesundheitliche Gefahr für die Stillende nicht besteht.

Straflos ist das Stillen oder Stillenlassen eines syphilitischen Kindes durch eine weibliche Person, die selbst an Syphilis leidet.

Gegen die Bordellbetriebe

richtet sich das neue Gesetz, indem es den § 180 des Reichsstrafgesetzbuchs, welcher die Bestrafung der Kuppelei (gewöhnheitsmäßige oder eigennützige Vorhubsleistung bei Unzucht) vorzieht, folgende Absätze anhängt:

„Als Kuppelei gilt insbesondere die Unterhaltung eines Bordells oder eines bordellartigen Betriebes.“

Wer einer Person, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, Wohnung gewährt, wird auf Grund des Abs. 1 nur dann bestraft, wenn damit ein Ausbeuten der Person, der die Wohnung gewährt ist, oder ein Anwerben oder ein Anhalten dieser Person zur Unzucht verbunden ist.“

Der Absatz 1 des § 180, auf den in dem letzten der beiden hinzugekommenen Absätze Bezug genommen wird, lautet wörtlich: „Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittlung oder durch Vermittlung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorhubs leistet, wird wegen Kuppelei mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft; auch kann zugleich auf Geldstrafe von einhundertfünfzig bis zu sechshundert Mark, auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Gefängnisstrafe bis auf einen Tag ermäßigt werden.“

Wohnungsbeschränkungen auf bestimmte Straßen oder Häuserblöcke zum Zwecke der Ausübung der gewerbmäßigen Unzucht (Kasernierungen) sind verboten.

Nach alledem bleibt straflos auf Grund der neuen Vorschriften der Vermieter einer Wohnung an eine — mindestens achtzehn Jahre alte — Prostituierte dann, wenn damit kein „Ausbeuten“ der Person, der die Wohnung gewährt ist, oder ein Anwerben oder ein Anhalten dieser Person zur Unzucht verbunden ist. Diese Frage war nach § 180 StGB. in seiner bisherigen Fassung (s. oben) nicht unbedeutend. Ihre Klärung durch Anhängung des Absatzes 3 an § 180 StGB. ist daher zu begrüßen.

Das neue Gesetz, zu dessen Durchführung, insbesondere für das Zusammenwirken der Behörden mit den Einrichtungen der sozialen Fürsorge, die notwendigen Vorschriften von den obersten Landesbehörden erlassen werden sollen, tritt mit dem 1. Oktober 1927 in Kraft, mit welchem Tage die eingangs erwähnte Verordnung vom 11. Dezember 1918 und die Verordnung über Fürsorge für geschlechtskranke Heeresangehörige vom 17. Dezember 1918 außer Kraft treten.

Mieterhöhung, die erste Tat der Rechtsregierung.

Nun hat man es geschafft. Die Hausbesitzer atmen auf. Kaum lag die Rechtsregierung im Sattel, da schritt sie zur Erhöhung der Mieten. Laut Beschluß der Reichsregierung sollen die Mieten im Reich am 1. April um 10 v. H. und am 1. Oktober wiederum um 10 v. H. erhöht werden. Kurz zuvor hatte der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes seine warnende Stimme vor einer Mietpreiserhöhung erhoben. In der Erklärung des Bundesausschusses hiess es in erster Linie: „Die Rente der Hausbesitzer darf unter keinen Umständen erhöht werden. Die Regierung aber, ihrer Rolle als Ausschüß der besitzenden Klassen sich wohl bewußt, dachte natürlich in erster Linie an die Interessen der Hausbesitzer. Wie die ganze Maßnahme darauf zugeschnitten ist, einem einzelnen Stande, der einen Bruchteil der Bevölkerung darstellt, zu helfen. Am 1. Januar 1928 soll eine Erhöhung der Verzinsung der Hypothekendarlehen eintreten. Obwohl dieser Zeitpunkt noch in weiter Ferne liegt, soll schon jetzt vorgefertigt werden, damit die Herren Hausbesitzer zu ihrem Gelde kommen. Die Verteilung der Rente steht noch nicht ganz fest. Jedoch ist geplant, daß der Raub geteilt werden soll. 10 v. H. soll der Hauszinssteuer und die übrige Hälfte dem Hausbesitzer zufließen.“

Die Wirtschaft ist selten derart durch eine Regierungsmaßnahme so in ihren Grundfesten erschüttert worden als mit dieser. Man bedenke, die Mieter bilden 90 v. H. der Bevölkerung. Ihnen wird eine Belastung in dem Umfange ohne weiteres zugemutet. Wohl ist es richtig, daß die Regelung der Wohnungsfrage den letzten Teil der Zwangswirtschaft darstellt. Der Zwang ist schon erheblich gemildert worden und bei einem Teil der gewerblichen Räume vollständig aufgehoben. Die Regierung begründet ihr Vorhaben damit, daß allmählich die vollständige Freiheit der Wohnungswirtschaft herbeigeführt werden müsse. Die in Aussicht genommene Erhöhung soll der erste Schritt sein. Wenn man von der Regelung der Wohnungswirtschaft spricht, dann sollte man nicht außer acht lassen, daß es sich hier um einen Wirtschaftsfaktor eigener Art handelt. Die Hausbesitzer haben ein lüdenloses Monopol. Sie können die Preise ihrer Monopolware so hoch setzen, wie sie wollen, wenn sie nicht durch eine höhere Macht daran gehindert werden. Es ließe sich hierüber reden, wenn es Wohnungen genügend gebe und das Gesetz von Angebot und Nachfrage den Mietzins bestimmen würde. Nach ganz vorsichtiger Schätzung fehlen aber noch 600 000 Wohnungen, die erst nach Jahren gebaut sein werden. Es handelt sich also um eine nackte Interessenpolitik für die Hausbesitzer.

Mit der Maßnahme der Regierung, den Mietpreis zu erhöhen, lebt mit Recht eine Bewegung wieder auf, die nur mühsam gebannt werden konnte: der Kampf um die Aufwertung! Bekanntlich ist vielen Hausbesitzern die Inflation wie ein Göttergessen in den Schoß gefallen. Sie zahlten ihre Hypotheken mit Bettelpennigen zurück. Die alten Hypothekengläubiger mußten sich mit einer Aufwertung mit 25 v. H. begnügen. Und jetzt bemüht sich eine Regierung, den Nutznießern dieser Geldentwertung den ganzen Nutzen zuzuführen. Man kann es den Aufwertungsleuten wahrhaftig nicht verdenken, wenn sie jetzt wieder erneut eine Bewegung zur Erhöhung der Aufwertung zu entfachen versuchen.

Es gilt natürlich, den Schaden wieder auszugleichen. Dies kann nicht anders geschehen als durch Erhöhung der Löhne und Gehälter. Dabei kann es natürlich nicht bei den Gehältern bleiben, um die die Mieten verteuert wurden. Nein; wenn schon, denn schon! Eine allgemeine Erhöhung der Kaufkraft tut bitter not. Man kann diese Forderung mit desto ruhigerem Gemüße vertreten, weil wir uns in der Nähe einer Hochkonjunktur befinden. Die Wirtschaft verdient, sie kann höhere Löhne tragen. Aber vorerst gilt es, die Schäden der Mietpreiserhöhung abzumenden. Und dazu müssen wir zusammenstehen!

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Gesperrt:

1. Gau NW: In Verden a. d. Aller für Steinseker die Kanalisierung, wegen Nichtzahlung des Tarifs.
2. Gau S: In Giersdorf (Kreis Neisse, Schles.) der Betrieb der Firma Kiebow (Schleiferei).
3. Gau S: In Greiz (Bogtl.) das Steinseker- und Tiefbaugeschäft Oettel u. Kopffleisch wegen Nichtreparatur des Tarifs. — In Dessau (Steinmehlen) wegen Nichtreparatur des Tarifs und Maßregelung folgende Klöße: Jakob, Melchert, Max Sträh und C. Wendenburg.
4. Gau E: Elberfeld. Der Marmorbetrieb W. Bogler u. Co., Inhaber W. Wiens in Unter-Barmen ist zu meiden wegen Nichtreparatur des Tarifs.
5. Gau: Vom Werkstein- und Pflasterbezirk des Odenwaldes ist Zugang fernzuhalten. — Mittel- und Südbaden. Für die Betriebe der Pflasterstein- und Werksteinbranche

Aus einem Steinhauerleben.

Es gibt Familiennamen, die die Silbe „Stein“ hinten oder vorn haben, z. B.: Winterstein, Blankenstein, Feuerstein, Steinmeier, Steinhauer oder „Fitzenstein“. Fitzenstein ist jedoch der Spitzname eines Graniters in einem Ort des Fichtelgebirges. Der Graniter, angeregt durch den „Steinklopfer-Hannes“, schildert nun im nachstehenden frühere Erlebnisse als Steinhauer in der Heimat und in der Fremde. Bekanntlich hatten in früherer Zeit viele Kollegen einen Spitznamen, das war die Zeit, wo die Arbeitslosigkeit noch Humor aufkommen ließ. Der Verfasser ersucht die Leser, am Sachbau nicht zu kritisieren, denn er war schon in der Schule kein anerkannter tüchtiger Schüler. Wald und Steinbruch waren ihm lieber und lehten natürlich ab. Doch lassen wir ihn selber erzählen: Die Schularbeit wurde von einem Schulkameraden abgeschrieben, das heißt, nicht immer, aber doch sehr oft. Dafür gab es vom Lehrer nicht selten Stockschläge. Und wenn er kräftig damit hantierte, klopfte er mir schon damals den Steinstaub aus der Tasche heraus. Sein Aergern war desto größer und sein Ausspruch: „Hast du schon wieder Steine gestockt, anstatt gelernt.“ ist mir unvergesslich. Der Mann hatte ja recht, denn wir ärmeren Jungen mußten schon die letzten Schuljahre Steine abstoßen. Die Bundesratsverordnung gab's noch nicht und die Unfallvorschriften waren für unsere Auftraggeber gleich null. Von einem Verband wußte man noch nichts und die Steinarbeiter nebst ihrem Nachwuchs waren der Willkür im Betrieb in jeder Beziehung preisgegeben. Deshalb kein Wunder, wenn wir Jungen schon in unserer Schulzeit zu schweren Arbeiten angehalten wurden. Entweder Brennholz vom Wald heimzuschleppen, Beeren pflücken, die Weisheit schärfen lassen und — Steine abstoßen. In unserem Städtchen und Umgebung waren noch keine Fabriken, die Arbeiter kamen von 2 bis 3 Stunden Entfernung in die Steinbrüche um ihren kümmerlichen Lebensunterhalt zu verdienen. Der Verdienst schwankte von 1,20 Mk bis 1,50 Mk. den Tag. Die Brecher verdienten etwas mehr. Eine Arbeitslosigkeit gab es damals nicht. Bei diesen Löhnen wurden die Arbeitgeber „kräftige“ und „dicke“ Kapitalisten. Einer dieser Unternehmer gebrauchte schon damals den Ausdruck: „Ich bringe es noch soweit, daß ich alle mit Holzschläppern zur Kirche gehen müß!“ Auch hatte dieser Mustermeister von Unternehmer immer einen Stock in der Hand, etwa nicht zum Stützen beim Gehen, sondern — zum Antreiben. Wenn z. B. Reichstagswahlen waren, dann bekam jeder Arbeiter vom Unternehmer einen liberalen Stimmzettel. Wer anders wählte und sogar „rot“, der hatte durchaus keinen leichten Stand und mußte abhewirzen.

Wer nun von den deutschen Steinhauern die Steinbrüche am Epprechtstein und am Kornberg kennt, der weiß, daß dieses Material nicht das Beste ist für die Bearbeitung, denn die Steinarbeiter müssen sich hier tüchtig abrackern. Die alten Steinhauer waren früher auch sehr abergläubig. Wenn sie die Buntschotten (Stahlschiffe) einsetzten und es sah jemand zu, so schlugen sie den Stein einfach nicht ab von wegen beschränkter Berhexerei. Von geregelter Arbeitszeit wußte man natürlich nichts. Den Sommer über

wurde von früh 5 Uhr bis abends 8 Uhr gearbeitet. Die ersten Tage der Woche, wie Montag und Dienstag, ging es etwas geruhiger zu. In den letzten Tagen der Woche um so wilder. Im Winter wurden in den Steinbrüchen natürlich nur bei Windstille sogar Kerzen angezündet, die brannten dann bis weit in die Nacht hinein! Der Schlägelklang mit dem flackernden arbeitsigen Licht war eine eigenartige Musik, sogenannte Sargnagel-Musik. Auf dem Werkstück sah mancher seine Knodel, von anderen, die noch arbeiteten, schlugen ihm kleine Steinplättchen und Sand in den Göttopf. O, es war eine „herrliche“ Zeit, wo alles so „patriarchalisch“ noch war, meinte kürzlich noch „Spectator“ aus dem Fichtelgebirgs-Unternehmertreife. Auch das Pulver lag des Nachts öfters in der Steinbrüche. Ich kam an einem Wintermorgen gerade dazu, als mein Kollege das Feuer an seinem Stein anblies und bemerkte noch rechtzeitig neben dem Feuer in einer Steinrinne den Pulverhaufen. Der Bruchmeister meinte deshalb noch, als er später den Pulverhaufen suchte, ich wäre ein frecher Lausbub, weil ich den Saft dort fortgenommen hatte. Das war früher so üblich mit den Rosenamen. Laune der Unternehmer und ihrer Helfershelfer! Obwohl in dieser Zeit meistens nur Bordsteine und Treppensufen gemacht wurden und man keine Vertiefungen, wenn sie verstoßt waren, gar nicht bemerkte, so gab es aber immer einen Heidenpökel, wenn die Sonne darauf schien; denn die Sonne, sonst den Menschen so gut, ist doch der größte Verräter für die Steinhauer. Wurde auf ein Werkstück ein schwarzes Kreuz gezeichnet, so mußte man nachherzerzieren oder es gab — Abzug. Die Steine mußten wir aus dem Steinbruch herauschinden und wenn sie fertiggestellt waren, dem Fuhrmann auch noch aufladen. Wenn ein Stück einen Stich oder Riß hatte und ging beim Auf- oder Abladen entzwei, so wurde das vom Lohn abgezogen.

Sehnsüchtig sah man deshalb als junger Jant vom hohen Epprechtstein in die weite Ferne. Wanderlust zuckte und nuckte in den Gliedern! Heimlich ging es fort, weil die Eltern es nicht gern sahen. Der Norden war mein Reizeziel. Ein schmaler Zehnpennig von 1,80 Mk. machte mir keine Sorgen und war auch nicht schwer zu tragen. „Fechten“ lernte ich bald und meine Papiere verschwanden sogar auch, wie das so kommt bei einem „grünen“ in Gemeinshaft mit Speckjägern. Als wieder alles in Ordnung war, neue Papiere, kam ich nach langem Hin und Hertippeln nach Wernigerode-Hasserode. In der Steinernen Renne wurden Steinmehlen eingestellt; dort ging es zu wie in einem Taubenschlag. Die einen Kollegen kamen, die anderen gingen. Der dortige Vorhänger riet mir jedoch: „Geh noch eine Stunde weit in die Schmidsbrüche, da bekommst du auch Arbeit.“ Nun, das klappte! Der Bruchmeister staunte, als er mich sah, denn er war ein Landsmann, sogar aus meinem Ort gebürtig. Ich wurde als Bossierer eingestellt, bekam einen Stundenlohn von 30 Pfg., zu jener Zeit ein erträglicher Lohn. Der Landsmann war mir aber zu freundlich und gab mir sogar den Rat: „Daß du dich nicht mit den Arbeitern unterläßt und nichts von deiner Herkunft sprichst!“ Auf diesen Rat piß ich, die Kollegen waren bald darüber instruiert wes Geistes und Landes Kind ihr Bruchgewaltig war. Am ersten

Zahltag wurde ich dort im Verband aufgenommen und war darauf recht stolz, erhielt meinen ersten „Steinarbeiter“. Wenn der Werkmeister meinen „Steinarbeiter“ sah (ich wohnte bei ihm), las er diesen von A bis Z durch. Dann wollte er die Zeitung jedesmal verbrennen, denn in seiner Wohnung, so sagte er, „dube er kein solches Blatt.“ Das habe ich aber jedesmal verhindert, lieber hätte ich ihn selbst in den Ofen geschoben. Er war tatsächlich ein unangenehmer Mensch. Wenn wir 1½ Stunde vom Bruch zur Wohnung zurückgelegt hatten und vorm Mittags-Abendbrot saßen, meinte er immer: „Komm, lang zu, ich tüchtig!“ Zu seinem Hausbesitzer aber meinte er: „Der Kerl frist mich arm.“ und das, weil man abends 4 Knodel aß. Für einen hungrigen bayrischen Steinhauer doch gewiß bescheiden genug.

Das Logisgeld (16 Mark die Woche) zog er mir gleich vom Lohn ab. Hätte mich ein anderer Kollege in Logis genommen, so hätte er mir weniger Lohn gegeben, das war früher so Usus. Im Steinbruch war er ein etelhafter Antreiber, schneifste überall herum, war wirklich ein richtiger Leuteschinder. Einmal, als ich allein ohne den Bruchmeister, den ich oft verjeste, heimwärts ging und den dortigen Wasserfall betrachtete, sprach mich eine Dame an, ein Kurgast, fragte nach dem Namen des Wasserfalls und noch anderes, so naheinander zu. Ich erfuhr, daß sie im herrlichen Broden eine Kur mache, Geld genug habe, aber sonst nicht recht mit dem Leben zufrieden sei. Nachdem sie für mich Abendbrot und Zechen bezahlt hatte, mußte ich am kommenden Sonntag einen Ausflug mit ihr unternehmen. Es war wirklich sehr nett und ich hatte damals auf einmal Geld, viel Geld, alles von ihr. Erlebte frohe Stunden, hatte Steinhauer Glück!

Wegen Streik reiste ich dann von Hasserode ab, kam nach Beucha. Dort war das Wölkerschlagdenkmal in Angriff genommen worden. Steinmehlen wurden eingestellt! Auch ein Schulkamerad von mir war hier. Kollegial und gemütlich war es wirklich um diese Zeit in Beucha, dem alten Steinhauerort. Auch den Fichtelgebirgsdialekt hörte ich dort reichlich. Maßkrug und Schnupftabakdose war Trumpf oder auffallender Typ. Die Niederbayern hießen außer dem alten „Leinhans“ und „Singerpaul“ alle Sepp und Laver. Obwohl die aufzubäuhenden Steinbröden etwas wußt ausfanden, arbeitete ich dennoch das Beuchaer Material sehr gern. Viele Bossenpökel wurden gemacht, meine Spezialität. Der Werkmeister war wohl mürrisch und bärbemig, aber doch ein verständiger Mann. Einmal, als ich den Hammer nicht schwingen konnte wegen Darmleiden, schickte er sofort den Lehrbuben in seine Wohnung, er mußte mir „hausgemachten“ Schnaps holen. Er hatte auch die Zahlstelle Beucha mitgegründet. Jetzt war er halt Betriebsangestellter und hielt sich zurück. Mein erwähnter Schulkamerad war in Beucha verheiratet, heute allerdings längt dort gebegrad. In Beucha wurde Geld verdient, aber man mußte auch tüchtig den Schlägel auf dem Eisen tanzen lassen.

Von Beucha zog es mich nach Berlin, bis nach Königsberg zu der Firma Eckhardt. In diesem Geschäft konnte man alles haben, was „zu einer Leiche gehört“. Den Grabstein einen Holz- und Metallkarg, Kränze und sonstiges. An der Office gefiel es mir

Haben die Unternehmer den Lohnsatz gekündigt mit der Absicht des Lohnabbaues. Die Betriebe sind deshalb unter allen Umständen zu meiden!

7. Gau: In München die Pflastererbetriebe. Die Unternehmer fordern von den Pflasterern bis 20 Prozent Lohnabbau.

8. Gau: In Nürnberg sind die Lohnverhandlungen im Steingewerbe noch nicht zum Abschluß gekommen. Arbeitsangebote sind deshalb unangebracht.

Streit:

4. Gau: In Hannover Steinmehlen, Kunststeinbearbeitung, Kanalbau Misburg-Hannover.

Kritik am Betriebsrat. Die Neuwahl der Betriebsräte steht vor der Tür. In vielen Fällen werden die Mitglieder an der Tätigkeit ihres Betriebsrates allerlei auszuüben haben. Das darf uns aber nicht dazu verleiten, hemmungslos Kritik zu üben. Wir müssen uns vielmehr vor Augen halten, das Amt des Betriebsrates ist — ein Ehrenamt! Das heißt, der Kollege wird für diese Tätigkeit nicht bezahlt, er hat nichts davon als — einen Haufen Arbeit, viel Ärger und Verdruß. Persönlich würde sich der Betriebsrat besser stehen, wenn er nicht immer die Aufmerksamkeit und den Unwillen des Arbeitgebers zuerst auf sich lenken würde, sondern genau wie du einfach seiner Arbeit nachginge. Er tut das aber nicht, sondern er tritt für dich ein, wenigstens, wo er kann und die Kollegen einigermaßen hinter ihm stehen. Willst du also seine Tätigkeit kritisieren, dann frage dich zuerst, ob du selbst es hättest besser machen können. Ist das nicht der Fall, dann wähle die alten Kollegen wieder und lerne du mit dafür, daß jedes Belegschaftsmitglied zur Wahl geht und nur die freige wertschaftliche Liste wählt!

Von den Gefahren der Steinbrucharbeit. Am 19. Januar ereignete sich im Bajalwerk G.m.b.H. in Pechbrunn (Oberpfalz) ein bedauerlicher Unfall, indem sich Gestein von der Felswand löste und dem Kollegen Scholtz, unserm Verbandsmitglied, das linke Bein buchstäblich abhieb und ihn außerdem am Kopfe erheblich verletzte. Nach zweimaliger Operation ist der Kollege nunmehr am 25. Februar im Krankenhaus zu Marktredwitz verschieden. 44 Jahre alt, im besten Mannesalter, hat das Steinbrecherlos ihn getroffen. Eine Witwe mit sechs Kindern trauert mit der Zahlstelle Großlattengrün um den Verlust.

Steinarbeiter.

Würzburg. Am 30. Januar d. J. fand in Heidingsfeld die Bezirkskonferenz der Zahlstelle Würzburg statt. Vertreten waren 21 Orte durch 27 Delegierte, die Sektionsleitung der Bildhauer und Pflasterer, die Bezirksverwaltung und der Gauleiter, Koll. Hermann Koll. Scholtz eröffnete die Versammlung mit der Begrüßung unseres neuen Gauleiters und zollte unserem alten, bewährten Gauleiter, Koll. Lohse, für seine hochachtungsvolle aufopfernde Tätigkeit, für sein tatkräftiges zielbewusstes Eintreten für die Interessen der Kollegen, Dank und Anerkennung im Namen der Bezirkszahlstelle. Gleichzeitig wünschen wir dem Koll. Lohse eine baldige Wiederherstellung seiner Gesundheit, damit er noch recht lange in unserer Mitte verweilen und seine bewährte Kraft zur Verfügung stellen kann. Uebergehend zum ersten Punkt der Tagesordnung, Geschäfts- und Kassenbericht, ergänzten die Koll. Scholtz und Hemmkeppeler den schriftlich vorliegenden Bericht. Es wurde besonders darauf verwiesen, daß infolge der überaus schlechten Konjunktur ein besserer Abschluß der Lohnbewegung nicht möglich war, daß aus dem gleichen Grunde die Unternehmer den Tarif zu umgehen versuchten und häufig Streitigkeiten und Differenzen zu erledigen waren. Bei zwei Firmen mußte zum Streit gegriffen werden, um Uebergriffe abzuwehren. Um der Erwerbslosigkeit der Bildhauer zu steuern, wurde eine Eingabe an das bayerische Ministerium gerichtet, damit die anfallenden Arbeiten an der Residenz und in den Hofgärten von Würzburg und Weitzshöchheim auch in Würzburg gemacht werden.

Bei den Pflasterern war die Konjunktur auch nicht besonders günstig, doch konnte ein Teil der Kollegen auswärtig untergebracht werden. Der Mitgliederbestand hat leider eine Minderung erfahren, die auf die große Fluktuation bei den Hilfsarbeitern zurückzuführen ist, die übrigen Berufsgruppen blieben stabil. Die Versammlungstätigkeit war eine rege, doch muß über den teilweise schlechten Besuch geklagt werden. Beim Kassenbericht ergaben die Einnahmen für die Lokalkasse 16.422,48 Mark, die Ausgaben 10.679,46 Mark, so daß ein Kassenbestand vorhanden ist von 5753,02 Mark. Koll. Hemmkeppeler verwies noch darauf, daß jeder Kollege verpflichtet ist, einen Stundenlohn reiflos dem Verbande abzuführen, und machte darauf aufmerksam, daß die Extramarken eingezogen werden, den einzelnen Kollegen, die ihrer Pflicht nach nicht genügt haben, ist noch Gelegenheit gegeben, dem jetzt endlich nachzukommen. Denn nur jene Kollegen haben ein Anrecht auf Unterstützung, die auch ihre Pflicht voll erfüllen. Die Revisoren,

nicht recht, es war nicht „jüngling“. Die Kollegen gingen alle Tage im gewöhnlichen Anzug und Stehfragen zur Steinhauerei. Wir und einem Niederbayer gefiel das Umziehen der Hosen und Toppen nicht, wenn wir ins Geschäft kamen, wir waren das nicht gewöhnt! Dann landete ich nach längeren Verhärtnen wieder in meiner Heimat. Dort waren jetzt schon Zahlstellen gegründet.

Warum erhielt ich den Spitznamen „Fixenstein“? Unser Unternehmer, von Halle gebürtig, sagte einmal zu mir: „Fix nachein Stein machen, er ist präant!“ Ich aber verstand die schnelle Sprache nicht gleich und meinte: „Fixenstein“ machen, kenne ich nicht. Seit dieser Zeit gab es einen Spitznamen mehr.

Meine Zahlstelle, zu der ich jetzt zähle, ist zu 100 Prozent organisiert; das kam nicht von ungefähr, sondern hat Mühe und Arbeit gekostet. Wenngleich die Lage der Steinarbeiter des Fichtelgebirges nicht so ist wie sie sein sollte, so sind aber doch fast alle Schampel befreit. Natürliche Verhältnisse sind stärker als der menschliche Wille. Das Nörgeln hinterläßt hat keinen besonderen Zweck. Ausgesprochen, was man denkt an der Stelle, wo es angebracht ist, ist immer die beste Sanierung, so hat es „Fixenstein“ auch immer gehalten und wird es auch in Zukunft so halten.

Steinklopfer am Wege.

Auf und nieder, auf und nieder
Reißt der Hammer an der schlanken Gerte,
Mir im Ohre liegen tausend Lieder
Von des Lebens Hohn und Härte.
Auf ... und ... nieder, auf ... und ... nieder.

Poch! Poch! Poch! Die Splitter fliegen,
Sonnenglut bräunt meine Hände,
Ihre Flammenwellen schmiegen
Sich um mich wie Feuerwände.
Poch! Poch! Poch! — Die Splitter fliegen.

Wie mir's vor den Augen flimmert!
Alles liegt in gelbem Scheine,
Jeder Stein gleich Gold erglimmert.
Schwer sind Arme, Kopf, Herz, Beine.
Wie mir's vor den Augen flimmert ...

Hammer schwirrt in dumpfem Takte,
Durch mein Hirn flirrt lebend'g Flammen,
Und der Armut Katarakte
Brausen über mir zusammen,
Schwirrt mein Hammer dumpf im Takte.

Meine müden Muskeln beben,
Kanz ist Lohn für Schweiß und Mühe,
Brot muß ich den Kindern geben —
Schwinge, Hammer! Herzblut, sprühe!
Tag für Tag. Das heißt man: Leben.

Emil Rath.

Koll. Schott und Hofmann, bestätigen, daß Bücher und Kasse in Ordnung sind. — Die Diskussion über den Bericht war sachlich. Der Antrag Randerader, vierteljährlich einen Situations- und Kassenbericht an die Zahlstellen hinauszugeben, vom Koll. Röder begründet, wurde angenommen. Vom Koll. Hemm, Heidingsfeld, wurde die Bezirksleitung ersucht, einmal angenommene Beschlüsse auch durchzuführen und kam dabei auf den im vergangenen Jahre angenommenen Antrag auf die Erfassung der Jugend, örtlich und bezirklich, zu sprechen. Versuche auf diesem Gebiete sind zwar von einzelnen Funktionären gemacht worden, doch sind sie gescheitert. Wir müssen alles daransetzen, um die für uns so wichtige Frage zu lösen, und hier sollen alle Kollegen mit Hand anlegen. Zum 2. Punkt, Bericht der Tarifkommission, wurde mehrfach beantragt, den Tarif zu kündigen, was auch beschlossen wurde. Zu Punkt 3, „Stellungnahme zum Verbandstag“, lagen mehrere Anträge vor. 1. über die Lehrlings- und Jugendfrage. 2. über die Erweiterung des „Steinarbeiter“ auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet und 3. auf Erweiterung der Bildungsmöglichkeiten innerhalb des Gesamtverbandes. Die Anträge wurden angenommen und der Bezirksleitung zur Weiterleitung übergeben. Als Kandidaten zum Verbandstag wurden bestimmt Koll. Bernhard Henneberger, Kirchheim; Bruno Hemm, Heidingsfeld; August Droll, Heidingsfeld, und Kaspar Röder, Randerader. Punkt 4, Neuwahl, wurde an Stelle des Koll. Georg Scholtz, der eine Wiederwahl aus Gesundheitsrücksichten ablehnte, der Koll. Bruno Hemm als Vorkandidat neu, die Koll. Kaspar Dürer, Valentin Schmitt zur engeren Verwaltung, als Lohnkommission die Koll. Joh. Meckel, Würzburg, Anton Henneberger, Kleinrinderfeld, Gehrig, Grünfeld, und Georg Frank, Fridrichshausen, als Revisoren die Koll. Hofmann, Reichenberg, und Kaspar Röder, Randerader, ebenso wurde der Bezirksleiter wiedergewählt. Im Punkt Gewerkschaftliches wurde noch auf verschiedene Mißstände hingewiesen, die zur Zeit im Gebiete bestehen, so unter anderem die unterschiedliche Behandlung der Kollegen bei Neueinstellungen, und wurde der Bezirksleiter angewiesen, auf Abstellung dieser Mißstände zu dringen.

Ein Antrag des Koll. Bruno Hemm: Von der bayrischen Regierung wird verlangt, daß endlich der Ausnahmezustand einmal aufgehoben, das Versammlungsrecht und die Redefreiheit gewährleistet werden, wurde einstimmig angenommen. Hierauf wurden noch verschiedene Unterstützungsanträge erledigt. Mit einem Appell an die Kollegen, jederzeit den Ausbau des Verbandes zu fördern und die gefaßten Beschlüsse auch in die Tat umzusetzen, wurde die anregend verlaufene Konferenz geschlossen.

Vöbau-Opfah. Am 27. Januar und 30. Januar fand in Vöbau und Beiersdorf je eine Versammlung statt, der folgende Tagesordnung zugrunde lag: 1. Geschäfts- und Kassenbericht sowie Bericht der Revisoren. 2. Wahlen. 3. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte man der im vergangenen Jahre verstorbenen Kollegen, deren Andenken in der üblichen Weise geehrt wurde. Hierauf gab Kollege Schwarz einen kurzen Rückblick vom Jahre 1926. Er führte aus, daß 1926 viel Aehnlichkeit mit 1923 habe. Kurzarbeit und Stilllegung waren auch in der Laufstube an der Tagesordnung. Die Unternehmer nützte die Zustände auch weidlich aus; wenn sie auch einen direkten Lohnabbau nicht vornahmen, so wurde doch überall versucht, den Tarif durch verschiedenartige Auslegung zu durchbrechen und zu umgehen. Namentlich dort, wo bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen waren als der R.L.T. vorhielt, fielen diese unter der Wirkung der Krise. Im großen und ganzen ist es uns aber gelungen, Verschlechterungen abzuwehren. Auch die Absicht, den Verband zu zersplittern, ist nicht gelungen, denn es kann festgestellt werden, daß die Mitgliederzahl stabil geblieben ist gegenüber 1925. Weiter streift Kollege Schwarz kurz den Neuaufschluß des R.L.T. sowie die Beiratsführung und deren Hauptergebnis: „Ein Stundenlohn dem Verband.“ Zusammenfassend führte er aus, daß es nur infolge unseres Zusammenstehens und unserer Organisation möglich war und ist, den Diktaturgeflüsten der Unternehmer die Stirn zu bieten. Im Anschluß wurde dann der Kassenbericht den Kollegen zur Kenntnis gebracht. Die Revisoren erklärten Kassen und Bücher in Ordnung und wurde Kollege Schwarz hierauf einstimmig entlastet. Mit Genugtuung wurde festgestellt, daß sich unser Kassenbestand trotz der Krise und der Erwerbslosigkeit um rund 800 Mk. erhöhte. Hierauf setzte die Diskussion ein. In dieser wurde ausgeführt, daß die Rationalisierung nur auf Kosten der Arbeiterschaft durchgeführt wurde. Weiter wurden verschiedene Erscheinungen des vergangenen Jahres kritisiert, so z. B. heute Ueberstunden und morgen Kurzarbeit oder gar Stilllegung; hier müsse es sich die Gewerkschaft angelegen sein lassen, daß Ueberstunden gänzlich verweigert werden und dafür einsetzen, daß der Achtstundentag in aller Form Gesetz würde. Auch, daß einige unsihere Kollegen die Krise benutzten, um dem Verband den Rücken zu kehren, wurde scharf kritisiert und gefordert, daß mit diesen bei Wiedereintreten streng statutenmäßig verfahren wird. Kollege Schwarz stellte verschiedene Behauptungen einzelner Redner richtig und versicherte, daß die Organisation als solche alles daransetzen werde, um die Lebenshaltung der Mitglieder zu erhöhen. Bei Schluß der Debatte erklärte man sich mit der Geschäftsführung des Kollegen Schwarz einverstanden. Man kam nun zum 2. Punkt: Wahlen. Diese gingen glatt vonstatten und wurde die bisherige Leitung in ihrer Gesamtheit wiedergewählt. Neu kamen hinzu Kollege Sinterwich als Kartellbelegierter und Kollege Pram als Revisor. Sehr eingehend beschäftigte sich die Versammlung mit den Uebelständen, die bei der Firma Kumpf u. Co. eingedrungen sind. Trotz allem Schindens ist es den Kollegen, namentlich Maschinenschleifern, nicht möglich, auch nur einen annähernd auskömmlichen Lohn zu verdienen. So wurde z. B. bei 40stündiger Arbeitszeit nachweisbar 16—19 Mk. wöchentlich verdient. Desgleichen weigert sich die Firma, den Hilfsarbeitern die geleisteten Ueberstundenprozent zu bezahlen; ebenso versucht man 10 Prozent der Kollegen mit der Hälfte der Ferien für 1926 abzupfeifen, während 90 Prozent ihre Ferien richtig ausgebezahlt erhielten. In den beiden letzten Fällen wird jedenfalls das Gewerbegericht entscheiden müssen, während die Maschinenschleifer auf die Lohngarantie verwiesen wurden. Diese sei bei Nichtgewährung ebenfalls auf dem Klagewege zu erreichen. Weiter kam zur Aussprache, daß die Lehrlingszücherei von Steinmehlen in den Granitschleifereien wieder überhandnimmt. Auch hier schießt die Firma Kumpf den Vogel ab, denn auf 26 Gejellen kommen nicht weniger als 12 Lehrlinge und weitere Einstellungen stehen bevor. Wieviel bei einem solchen Verhältnis zu lernen ist, kann sich jeder Kollege selbst sagen; höchstens einen Hühnerstein abspitzen oder ein Loch bohren, und wenns heißt ausgelernt, so geht das Lernen erst richtig los. Um so lieber verwendet man die Lehrlinge der Billigkeit wegen als Hilfsarbeiter und im Betrieb graugewordene Kollegen können ruhig spazieren gehen zum Stempel. Auch von Kollegen anderer Firmen wurde über derartige Mängel geklagt und soll das Gewerbeamt auf diese Zustände aufmerksam gemacht werden. Weiter wurde noch auf die Reklamation bezüglich Lohnsteuer verwiesen und das Lesen des Verbandsorgans wiederholt angeregt. Im Zusammenhang damit entspann sich noch eine Debatte, und ein Teil der Versammlung war sehr erstaunt über die „unparteiische“ Einstellung des Kollegen Siebold; denn von dem Eintritt der R.S.P. Sachsens in die Regierung hat er absolut nichts erfahren und dementprechend auch nichts berichtet; hätte die R.S.P. etwas derartiges getan, so wäre bestimmt kein Anlaß über Säumigkeit zu klagen. Ueber Vorstehendes wurde Protokollierung verlangt. (Red.: Ueber Regierungsbildungen in den überflüssigen Deutschen Landstuben hat die Redaktion noch nie berichtet. Die Sächsischen gehört auch dazu. Deshalb kritische Bemerkung unbedeutend!) Des weiteren wurde bekanntgegeben, daß in nächster Zeit eine Platzvertreterführung, die sich mit internen wichtigen Fragen und Anträgen zum Verbandstag zu beschäftigen hat, stattfindet. Ein Appell zur Verbandstreue, richtiger Beitragszahlung und gegenseitigem Zusammenarbeiten schloß die Versammlungen.

Marzgrün. Seit kurzer Zeit hat hier ein neues Schotterwerk seinen Betrieb eröffnet. Die Inhaber des Betriebes waren anscheinend der Auffassung, daß ihnen das sehr große Heer der Arbeitslosen das Recht gibt, die Arbeiter nach Lust und Liebe bezahlen zu können. Stundenlöhne von 35 bis 45 Pfg. kamen zur Auszahlung. Die dadurch hervorgerufene Erbitterung der Arbeiterschaft führte zu einer Verammlung. Gauleiter Schmidt setzte den Kollegen in längeren Ausführungen die Lage in der Schottersteinindustrie im allgemeinen und die Verhältnisse im hiesigen Betrieb im besonderen auseinander. Neben den vollständig unzureichenden Löhnen behandelte Kollege Schmidt auch die hier beliebte und für die Kollegen sehr gefährliche Art des Abbaues zur Gewinnung des Rohmaterials, wodurch die in diesem Betrieb schon wiederholt vorgekommenen Unfälle verständlich wurden. Die Ausführungen des Kollegen Schmidt fanden allgemeine Zustimmung. In der sich anschließenden und mit sehr großer Sachlichkeit geführten Diskussion wurde von allen Rednern die Notwendigkeit der Selbsthilfe durch die Gründung einer Zahlstelle anerkannt und wurde auch demgemäß beschlossen. Sämtliche anwesende Kollegen erklärten ihren Beitritt zur Organisation. Die von den Zahlstellen Rüditz und Selbst anwesenden Kollegen sicherten der neuen Zahlstelle weitgehendste Unterstützung zu. In seinem Schlußwort behandelte Kollege Schmidt die durch die Gründung der Zahlstelle uns notwendigen Maßnahmen und fand die sehr anregend verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation ihren Abschluß.

Musdorf (D.-Schl.). Generalversammlung am 6. Januar 1927. Der Koll. Michael gibt den Kassenbericht, woraus hervorgeht, daß das Geld zum größten Teil im Konsumverein angelegt ist. Die Neuwahl des Vorstandes ergibt dessen Wiederwahl. Als 2. Vorsitzender wird Koll. Himpel, als Revisoren die Koll. Schneider und Cloß neugewählt. Der Vorsitzende erstattete dann den Jahresbericht, aus dem zu entnehmen ist, daß wir 31 Neuaufnahmen machen konnten. Weiter feuert er die Kollegen an, nicht zu ruhen noch zu rufen, bis der letzte Mann in unseren Reihen ist. Darauf Verlesung verschiedener Kundschreiben. Zum Wanderturlauf nach Bunzlau werden die Kollegen Hertner, Himpel und Bauer vorgeschlagen. Dann wurde ein Steinarbeitervergütung beschlossen. Darauf hielt Genosse Geißler von der Volksfürsorge einen lehrreichen Vortrag. Zum Vertrauensmann in dieser Angelegenheit wird der Koll. Hertner vorgeschlagen. Auch konnten verschiedene Neuaufnahmen gemacht werden, so daß es auch in dieser Hinsicht vorwärts geht.

Triebsdorf. Am 6. Februar fand die Generalversammlung im Gasthof des Herrn Forster in Wierau statt. Der Besuch war zufriedenstellend. Besonders muß erwähnt werden, daß von der Nachbarzahlstelle Großlattgrün nur ein Kollege erschienen war und von den Mitgliedern Steinmühle keiner. Auf der Tagesordnung standen 8 Punkte. Der Vorsitzende, Leibold, erstattete den Jahresbericht, der von allen Anwesenden mit Zufriedenheit entgegengenommen wurde. Der Kassierer, Süh, gab den Kassenbericht, der anstandslos genehmigt wurde. Auf Antrag des Revisors Kempf wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Neuwahl ergab die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Als Kartellbelegierte: Baptist Leibold und Johann Feiler. Dann gab Kollege Jos. Meierl, Vorsitzender des D.A.Sch. Wiesau, einen ausführlichen Vortrag vom Verbandsaufbau in Marktredwitz. Da die Zeit schon weit vorgeschritten war, mußte ein Teil des Referats auf die nächste Versammlung zurückgestellt werden. Dann sprach der Konsumvereinsvorstand, Michl Meier, über die Entwicklung der Konsumgenossenschaften und hob hervor, wo und wie der richtige Preisabbau durchgeführt werden kann. Besonders betonte er, daß heute bei den Wirtschaftsverhältnissen ein Gewerkschafter auch Genossenschaftler sein soll. Hoffentlich sind die Worte des Kollegen auf guten Boden bei den Kollegen gefallen. Bei dem Punkt „Wünsche und Anträge“ wurde von mehreren Kollegen lebhaft diskutiert. Am Schluß erteilte der Vorsitzende die Anwesenden, treu zur Sache zu stehen.

Wiehl. Am 27. Januar tagte im Lokal Platte in Wiehl die Quartalsversammlung mit der Tagesordnung: 1. Kassenbericht, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der verstorbenen Kollegen Blahs und Oberdörfer, die in entsprechender Weise geehrt wurden. Zu Punkt 1 gab der Kassierer den Kassenbericht. Von den Revisoren geprüft und in Ordnung gefunden, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Punkt 2, die Vorstandswahl, ergab: als 1. Vorf. Kollege Kuhn, 2. Vorf. Kollege Lauff, Kassierer Kollege Henkel, Schriftf. Kollege Döpper, Revisoren Kollege Fed und Kollege Krieger. Dem ausscheidenden Kassierer dankte der Vorsitzende für seine Tätigkeit. Punkt 3. Vom Vorstehenden wurde darauf hingewiesen, daß noch circa 40 Extramarken in der Zahlstelle seien, die bis 31. März verkauft sein müßten, zwecks Abrechnung mit der Hauptkasse. Auf das Ueberstundenunwesen wurde hingewiesen, das in einzelnen Betrieben einzureißen droht, die Kollegen wurden ersucht, dies im eigenen Interesse zu bekämpfen. Auf die am 18. Februar vor dem Landgericht in Köln stattfindende Hauptverhandlung betr. der Steinschläger wurde noch hingewiesen. Sodann wurde die Versammlung geschlossen.

Demitz-Thumitz. Am 8. Februar fand in Demitz-Thumitz unsere Hauptversammlung statt, war mittelmäßig besucht. Der Vorsitzende, Kollege Schuster, gab den Geschäfts- und Kassenbericht. Er verwies dabei auf die bereits in Nr. 3 und 5 erschienenen Berichte im „Steinarbeiter“. Mit Befriedigung kann auf die Erhöhung des Kassenbestandes um 11.000 Mk. in einem Jahre hingewiesen werden. Gegen 1 Stimme wurde dem Vorsitzenden das Vertrauen ausgesprochen und er hierauf einstimmig entlastet. Zur Wahl der Ortsverwaltung gingen folgende Vorschläge ein: Gierth, Mandel, Kasa, Schreier, Stadler, Dietrich, Löffler, Pfescher, Trabs, Krüger. Die ersten 6 Kollegen sind gewählt, die anderen 4 gelten nun der Reihenfolge als Ersatzmänner. Allgemeine Spannung wurde den gekündigten Lohn- und Tarifverhältnissen entgegengebracht. Die Versammlung betrachtete es als Ironie, wenn die Unternehmer jetzt abbauen wollen und erwartet, daß alle Mittel angewandt werden, das zu verhindern. Die Kollegen fordern beträchtlichen Lohnaufbau. Kollege Stadler als Mitglied des Beirates forderte die Kollegen auf, ihre Beiträge statutenmäßig zu entrichten, es liegt dies im Interesse der Kollegen selbst. Hierauf wurden noch einige gewerkschaftliche, soziale und organisatorische Angelegenheiten besprochen. Nachdem die in die Ortsverwaltung gewählten Kollegen sich zur Annahme der Wahl bereit erklärten, gab die Versammlungsleitung als bisheriger engerer Vorstand das Versprechen ab, im neuen Geschäftsjahr zum Wohle der gesamten Kollegen seine Kräfte ebenso einzusetzen wie bisher.

Tiefenstein. Am 6. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Schröger gab als provisorischer Vorstand die Tagesordnung bekannt. Widerspruch gegen diese wurde nicht erhoben. Bei der Abrechnung wurde nach vorausgegangener Kassenprüfung dem Kassierer Entlastung erteilt. Bei der Neuwahl wurde als 1. Vorsitzender Kollege Heinrich Schröger, als 2. Vorsitzender der Kollege Ludwig Reiberger gewählt, als Kassierer wurde Kollege Joseph Kiedl jun., als Schriftführer Kollege Ludwig Meyer wiedergewählt. Als Revisoren wurden die Kollegen Fürst und Steininger gewählt. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde beschlossen, die Kollegen, welche die Absicht haben, nach Oberwühl (Zahlstelle Tiefenstein) zu kommen, um bei der neugeborenen Firma Baumgartner u. Jakob zu arbeiten, darauf aufmerksam zu machen, sich lieber wo anders umzusehen, wo es geregelte Verhältnisse gibt, denn bei der obengenannten Firma mangelt es noch überall und zudem wollte es die Firma schon dahinbringen, daß die Lohnsätze, die bis jetzt von einer hiesigen Firma bezahlt wurden, den Arbeitern streitig gemacht werden, was aber an dem Menschlichkeitsinn der Firma gescheitert ist. Zahlstelle Tiefenstein ist zu meiden, bis die Lohnfrage geregelt ist.

Steinseker und Pfisterer.

Hannover. Generalversammlung am 25. Januar 1927. Im ersten Punkt gab Koll. Bed den Jahresbericht von 1926 und führte aus, daß das vergangene Jahr anders verfloßen ist als wir es hofften. Mitten im Sommer lief der größte Teil unserer Kollegen, wie Kammer und Hilfsarbeiter, arbeitslos herum. Bis heute noch. Das Jahr 1926 hat uns Lehren gegeben. Bed ruft den Kollegen zu, weiter im Interesse unserer Organisation zu arbeiten und immer so zusammenzufallen als bisher. Im zweiten Punkt gab Koll. Reinecke die Abrechnung bekannt und den Kassenbericht. Aus diesem war zu ersehen, wie sich unsere Lokalkasse seit 1924 wieder gehoben hat. Eine Freude muß es für jeden Kassierer sein, wenn er seinen Kollegen einen guten Lokalkassenbestand aufweisen kann und dabei immer sämtlichen Ansprüchen in bezug auf Unterfützungen usw. nachgekommen ist in und außerhalb der Zahlstelle. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Kollegen waren mit dem Jahres- und Kassenbericht zufrieden. Bei der Neuwahl wurden die alten Funktionäre wiedergewählt, bis auf die Revisoren. Gewählt wurden Koll. Reinecke und Koll. H. Schreiber. Im vierten Punkt gab Koll. Zeuner einen Bericht über die Aussperrung der Steinmehrer an der Brücke Misburg-Anderten, wo 16 Kollegen in Frage kommen. Koll. Bed gab noch bekannt, daß am 5. und 6. März eine Gaukonferenz in Erfurt stattfindet und erteilte hierzu dem Gauleiter, Koll. Göhre, das Wort. Derselbe wünscht einleitend, daß die Versammlung immer so sachlich verlaufen möchten wie die heutige Generalversammlung. Die Gaukonferenz ist eine Vorbereitung für den nächsten Verbandstag. Als Delegierte sollen die tüchtigsten Kollegen gewählt werden, die Zahlstelle soll sich in nächster Zeit mit Anträgen zum Verbandstag beschäftigen. Koll. Göhre gab noch einen kurzen Bericht über die am 24. Januar in Berlin stattgefundenen Reichstagsverhandlungen. Hiermit schloß der gut besuchten Versammlung.

Regensburg. Am 7. Februar tagte bei Faltnermeier in Stadthaus die erste Steinseker-Versammlung. Nach Einleitung der Versammlung richtete Kollege Bräu eine gutgemeinte Ansprache an die anwesenden Kollegen und begründete in kurzen Worten den Zweck der Organisation sowie die Pflichten und die Aufgaben, die den Kollegen zufallen. In vorhergehender Aussprache zwischen Kollegen Bräu und den Kollegen der Steinseker wurde darüber verhandelt, wie die Sache im Organisationswesen sich in Zukunft gestalten sollte. Den Klarlegungen Bräus wurde in allen Teilen betreffs Zahlstelle zugestimmt, daß die bestehende Organisation der Steinarbeiter die Sache der Steinseker in die Hand nimmt. Die Kollegen Franz Braun als Gruppenvorsitzender, Franz Gansbiller als Kassierer und Beisitzer, Max Fellner als Schriftführer. Diese Kollegen gaben nach reichlicher Ueberlegung ihr Ehrenwort, die neue Organisation im Pflasterergewerbe zu fördern und zu stützen. Gewonnen sind trotz der schlechten Periode 15 Kollegen, die eifrig für die neue Organisation eintreten und versprochen, mitzuarbeiten. Kollege Bräu führte verschiedene Punkte aus dem Organisationsleben an. Manche bittere Stunde wird noch zu wandeln sein, denn nicht alles ist Gold, was glänzt. Auch die Zahlstelle der Steinarbeiter hat seit ihrem 21-jährigen Bestehen schon manchen Sturm auszuhalten gehabt infolge Taktik der Unternehmer. Die Hauptsache ist, daß die Vernunft siegt in dem neuen Unternehmen der Steinseker von Regensburg und Umgebung. Damit schloß Bräu die erste gut verlaufene Versammlung. Eine kleine gemütliche Stimmungsfeier schloß sich an.

Teltow. Am 6. Februar fand in Teltow eine Versammlung zwecks Wiedererrichtung einer Bezirkszahlstelle statt. Der Gruppenleiter Kollege Taage eröffnete die Versammlung und sprach dem Vorsitzenden des Ortsausschusses Teltow seinen Dank für die rege Mitarbeit aus. Redner schilderte zugleich die allgemeine Lage im Gewerbe und forderte die Kollegen auf, fest an der Organisation zu halten und alle noch fernstehenden Kollegen dem Verbandsaufzug zuzuführen. Kollege Martens sprach über die Aufgaben und Ziele der Gewerkschaften und erklärte, daß nur durch eine geschlossene Masse die Aufgaben zu lösen und die Ziele zu erreichen sind. Hierauf wurde die Wahl des Bezirksvorstandes vorgenommen und beschlossen, jeden Sonntag nach dem 1. nachmittags 2 Uhr im Zahllokal von Kupisch, Teltow, Hohereisenweg 10, eine Versammlung abzuhalten. Nachdem noch rege über einzelne Berufsfragen diskutiert und sich alle Kollegen gegen die immer wieder auftretende Afford- und Prämienarbeit ausgesprochen hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Grabine, Kreis Neustadt (Oberh.). Von unserer Zahlstelle wurde am 14. Februar im „Hotel zum Schwarzen Adler“ eine Versammlung für Pflasterer und Kammer abgehalten. Erschienen waren 21 Mitglieder, auch 2 Kollegen von Gleiwitz fanden sich ein. Unsere Zahlstelle, die erst im November 1926 gegründet worden ist, zählt heute 24 Mitglieder. Der Gauleiter, Kollege Schulze, schilderte dann die neue Reichstagsvereinbarung und Wohlfahrts-einrichtung. Dann wurde noch über die Kollegen unserer Zahlstelle, die der Gesellenprüfung entgegensehen, gesprochen.

Rundschau.

Gewerkschaftliches. Im Buchdruckgewerbe wurde die Bewegung durch folgenden Schiedsspruch nach langer von 5 Uhr nachmittags bis um 1 Uhr nachts dauernder Verhandlung am 1. März beendet.

Der Spigenlohn wird vom 1. April bis 30. September 1927 auf 51,50 Mark und vom 1. Oktober 1927 ab auf 52,50 Mark festgesetzt. Diese Regelung gilt bis zum 31. März 1928 und verlängert sich jeweils um sechs Monate, es sei denn, daß sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Die Parteien haben sich untereinander bis zum Mittwoch, den 2. März 1927, nachmittags 3 Uhr, über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches zu erklären.

Dies Abkommen wurde von beiden Parteien angenommen; damit ist die drohende Kraftprobe zwischen Unternehmer und Gehilfen im Buchdruckgewerbe abgewendet.

Im Baugewerbe wird ebenfalls zentral verhandelt, so daß ein Reichstagsabluß in Aussicht steht. Folgende Vereinbarung wurde am 25. Februar von beiden Parteien unterzeichnet:

Mit Rücksicht darauf, daß das vorläufige Abkommen vom 13. Februar 1926 nur für die Zeit bis zum 28. Februar 1927 gilt, und um einen vertragslosen Zustand in Hinsicht auf die Wahrscheinlichkeit des Zustandkommens eines Reichstagsvertrages zu vermeiden, werden das vorläufige Abkommen vom 13. Februar 1926 und die auf diesem Abkommen beruhenden bezirklichen Vereinbarungen bis zum 31. März 1927 verlängert.

Frühere Verhandlungen scheiterten an der Hartnäckigkeit der Bauunternehmer, die unter anderem den Achtstundentag den Garanten machen wollten. Auch die Feringewährung und Lehrlingsstellung waren hartumstrittene Punkte. Wenn jetzt die Unternehmer einem Reichstagsvertrag nicht mehr so ablehnend gegenüberstehen und in den strittigen Positionen mit sich reden lassen, kann die Bauarbeiterschaft das nur mit Genugtuung feststellen.

Das soziale Wahljahr. Im Reichstag wird zur Zeit ein Gesetzentwurf über das soziale Wahljahr beraten. Die Verabschiedung des Gesetzes soll beschleunigt werden. Der Gesetzentwurf will bekanntlich die Wahlen zu den Organen der sozialen Versicherungsträger und den Versicherungsbeförden vereinheitlichen und zusammenfassen. Die Wahlzeiten sollen allgemein auf 5 Jahre festgelegt werden, während sie jetzt in der Krankenversicherung usw. 4 Jahre und nur in der Angestelltenversicherung 6 Jahre beträgt. Im allgemeinen würde also eine Verlängerung der Wahlzeiten eintreten, ein durchaus unerwünschtes Ergebnis, da bei der starken Fluktuation auf dem Arbeitsmarkte schon jetzt oft genug die Wahllisten vor Ablauf der Wahldauer vollständig erschöpft sind. Richtiger wäre es, allgemein die Wahldauer auf 4 Jahre festzulegen. Die Linksparteien werden dahingehende Anträge einbringen.

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen. Eure im Rechtsverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

Baufostenzuschuß und Lohnsteuer. Ein nicht geringer Teil der Wohnungslosen und Wohnungstauschenden hat, um überhaupt in absehbarer Zeit in den Besitz einer Wohnung zu gelangen, einen teilweise sehr beträchtlichen, nicht rückzahlbaren Baufoztenzuschuß im Kalenderjahr 1926 gezahlt. In den Ausführungsbestimmungen im Schreiben vom 30. November 1926 — Nr. 9750 — weist der Reichsminister der Finanzen im Abschnitt A II 2 auf die Lohnsteuer-Rück-erstattung wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse hin. Hier-nach sind besondere Aufwendungen, die nicht durch Versicherungen, Unterstützungen, Notstandsbeihilfen usw. gedeckt sind, rückerstat-tungsfähig. Ein nicht rückzahlbarer Baufoztenzuschuß beeinträchtigt zweifellos die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen in sehr er-heblichem Maße und gibt somit die Möglichkeit eines begründeten Erstattungsanspruchs. Auch wenn der als Wohnungszuschuß zu leistende Betrag durch Darlehen erworben ist, besteht die Erstat-tungsfähigkeit, da der Arbeitnehmer an der Wohnung kein Eigen-tumsrecht hat, somit also durch die Verschuldung keine realisierbaren Werte entstanden sind.

Da die Frist zur Stellung von Rückerstattungsanträgen am 31. März 1927 abläuft, ist höchste Eile geboten. Dem Erstattungs-antrag an das zuständige Finanzamt (siehe Steuerkarte) sind beizu-fügen: Lohnsteuerbescheinigung 1926, Steuerkarte 1926, Mietver-trag und, soweit der Mietvertrag keine eindeutige Auskunft über den nicht rückzahlbaren Baufoztenzuschuß gibt, eine besondere Er-läuterung des Vermieters und, soweit eine Verschuldung vorhanden, die Quittung über die aufgenommenen Darlehen zur Baufoztenzuschußzahlung.

Zwei Welten! Solange die kapitalistische Wirtschaft besteht, wird das Thema von den zwei Welten immer wieder von dieser und von jener Seite erörtert werden. Ist es doch kein harmonischer Zustand, daß der Unterschied in der sozialen Stellung der Menschen so ungeheuer groß ist. Nichts deutet darauf hin, daß die Kluft zwischen den zwei Welten, arm und reich, sich verringere. Wohl verbreitert sich die Konjunktion allgemeiner Gebrauchsgegenstände infolge der Massenfabrikation im Zeitalter der Maschine. Die or-ganisierten Massen rücken in breiterer Front durch die Kraft ihrer Gewerkschaften immer mehr nach oben. Dennoch gibt es immer wie-der Momente, die die Kluft zwischen harter Armut und luxuriösem Reichtum blutigartig beleuchten. Ein Momentbild von der einen Seite: Im Paulinienkirchhof hinter dem Kurhaus in Wies-baden fand Anfang Februar eine Weinversteigerung statt. Die bürgerliche Presse berichtet von schweren Kämpfen um die Edel-weine. Im Bericht des W. heißt es, nachdem von Weinpreisen zwischen 3 und 30 Mark die laiche die Rede ist, zum Schluß: „Darum kam das große Ereignis des Tages. Nach den beiden bereits er-wähnten Weinen der Hofedomanen kam als Glanznummer der Liste ein 1921er Steinberger feinste Trockenbeer-Muslese. Das erste Gebot lautete auf 80 Mark. Mit Windeseile folgten die Gebote. Bei 100 Mark erfolgte die erste Beifallschelte, die sich bei 125 und 150 Mark mit erhöhter Begeisterung wiederholte. Dann ver-stimmten die Zurufe. Die Gebote gingen weiter. 160, 170 Mark! Endlich dröhnte bei 172 Mark der Schlag des Versteigerers nieder. Jubelnder Beifall quittierte das Ergebnis dieser Auktion, die wie-der einmal gezeigt hat, daß unsere einheimischen Weine noch immer als die hochwertigsten geschätzt werden. Und mit einem Rheinlied beschloß man diese seltene Versteigerung.“

Eine Flasche Wein im Einkauf 172 Mark! Wenn der Tropfen solcher Flasche gelöst wird, wird sie nicht unter 200 Mark kosten. Das ist das Monatseskommen eines sehr gutbezahlten Arbeiters. Sollen wir ebenfalls Momentbilder von der andern Seite bringen? Wir glauben dies nicht nötig zu haben, wo unsere Leser tagtäglich Zeuge und Mitbeteiligte beim harten Kampf ums Dasein sind. Zwei Welten bestehen. Noch ist nicht abzusehen, ob die Kluft zwischen beiden sich vermindert.

Die Krankversicherung der Erwerbslosen soll nach den jetzigen Bestimmungen auf Antrag der Gemeinden durch die Ortskranken-kassen durchgeführt werden. Die Vorschrift ist nicht zwingend, wird aber von fast allen Gemeinden beachtet. Im kommenden Arbeits-loosenversicherungsgesetz werden die Arbeitslosen ohne weiteres auch gegen Krankheit versichert. Das Krankengeld wird in Höhe der Arbeitslosenunterstützung gewährt. Trotzdem sind noch nicht alle Nachteile für den Arbeitslosen damit beseitigt. Bei manchen Krankenkassen wird z. B. die Familienhilfe nur gewährt, wenn der Versicherte die Familie „aus seinem Arbeitsverdienst“ unterhalten hat. Da die Arbeitslosenunterstützung kein Arbeitsverdienst ist, würden die Arbeitslosen hiernach ohne Familien-krankenkassenhilfe bleiben müssen. Der Hauptverband deutscher Krankenkassen hat deshalb die Krankenkassen erjucht, auch den Erwerbslosen die Familienhilfe zu geben. Gleichzeitig wurde beim Reichstag beantragt, im Arbeitslosenversicherungsgesetz diese Mängel zu beseitigen.

Sozialversicherung oder hohe Löhne? Die deutschen Unter-nehmer lassen es nicht an Versuchen fehlen, die deutsche Sozialver-sicherung, als zu hoch und für die Wirtschaft auf die Dauer als un-tragbar erscheinen zu lassen. Sie haben noch nicht darüber nach-gedacht, daß die deutsche Sozialversicherung unter anderen Gesichtspunkten für die Unternehmer als ein Geschäft bezeichnet werden kann. Denn würde sie nicht bestehen, müßten nothgedrungen be-deutend höhere Löhne gezahlt werden. Diese Meinung ist auch in Kreisen der Unternehmer nicht unbekannt. Auf der Jahresver-sammlung des Eisen- und Stahlwaren-Industriebundes hielt der Volksparteiler, Prof. Dr. Moldenhauer, einen Vortrag über „Weltmarkt und Sozialpolitik“. Dieser Redner führte hierbei u. a. folgendes aus: „Würde eine Sozialversicherung in Deutschland nicht bestehen, so würde doch ein großer Teil der Aufwendungen entweder auf dem Wege der Steuer aufzubringen sein oder sich in höheren Löhnen ausdrücken. Den besten Beweis hierfür geben die Ver-einigten Staaten von Amerika, die eine Sozialversicherung im euro-päischen Sinne nicht kennen, dafür aber so hohe Löhne zahlen, daß ihnen gegenüber die Belastung der deutschen Löhne durch die Sozialversicherung kaum ins Gewicht fällt.“

Dieser Meinung kann man nicht widersprechen. Es ist in der Tat so, daß niedrigere Löhne und Sozialversicherung sich gegenseitig bedingen. Gäbe es keine oder eine nicht so ausgedehnte Sozial-versicherung hierzulande, müßten die Unternehmer gezwungen-ermaßen wesentlich höhere Aufwendungen für Löhne machen. Sie sollten also aufhören, über die Untragbarkeit der deutschen Sozialpolitik zu schwafeln.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wie wir erfahren, haben einige Kassierer Schwierigkeiten, die zuerst bestellten Kalender von 1927 umzusetzen. Der Vorstandsvor-stand hat seit Dezember 1926 keine Kalender von 1927 mehr vor-rätig, aber es liegen noch viele Bestellungen vor, die nicht befriedigt werden konnten. Deshalb erjuchen wir dringend, alle übrigen Kalender sofort zurückzugeben, damit diese weitergegeben werden können. Kein Kalender darf unerkauft in einer Zahlstelle liegen bleiben. Diese nachträgliche, recht verspätete Meldung von nicht verkauften Kalendern stellt der betreffenden Zahlstellenleitung kein günstiges Zeugnis aus.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Gaukonferenz 4. Gau. Der Teilnehmer der Gaukonferenz, Kollege Ludwig, Lüben, wird erjucht, die vertauschte Aktentasche dem Unterzeichneten zuzustellen. Richard Hohberg, Nordhausen, Kranichstraße 4.

Betrifft Gaukonferenz des 8. Gau. Das Tagungslokal ist das Restaurant Silberstiege, Würzburg, Bittmerstraße. Wegen Uebernachtung wollen sich die Delegierten rechtzeitig an den Kol-legen Georg Bedert, Würzburg, Binzentiumstraße 9, wenden. Die Gauleitung, G. Herrmann.

Betrifft Notfallunterstützung des Kollegen Anton Scherla in Rögling. Auf die Ausschreibung der Gauleitung sind bis jetzt fol-gende Beträge eingegangen: Miltenberg 5.— Mk., Pappenheim 10.—, Maroldsweisach 20.—, Zeil 10.—, Uebermahofen 10.—, Ufm 10.—, Langenlathen 20.—, Treuchlingen 10.—, Bamberg 10.—, Jpposen 20.—, Burgundstadt 5.—, Rögling 10.—. Der Geben sei im Namen des Kollegen Scherla herzlich ge-dankt. Die Gauleitung, G. Herrmann.

Adressenänderungen.

1. Gau NW: **Stade.** Kass.: Paul Schurig, Siedlung Kopenkamp. — **Drebbler.** Kass.: Diepholz. Vorj.: H. Krömer.
4. Gau: **Osterholz.** Vorj.: Heinrich Meier, Kathrinhofen Nr. 53.
6. Gau: **Mühlbach** (Baden). Bezirksleiter: Wilhelm Grittmann.
7. Gau: **Selbig.** Vorj.: Bpil. Brendel, Schertlas bei Selbig.

Briefkasten.

G. S. in S. Es bleiben in Deinem angegebenen Fall von der Reichseinkommensteuer frei insgesamt: 115,20 Mk. wöchentl. Die Berechnung ist folgende: Für den Ehemann wöchentl. 24 Mark, für die Frau 2,40 Mark, für das 1. Kind 2,40 Mark, 2. Kind 4,80 Mark, 3. Kind 9,60 Mark, 4. Kind 14,40 Mark, 5. Kind 19,20 Mark, 6. und 7. Kind ebenfalls je 19,20 Mark. Zusammen also 115,20 Mark. Sodiel wirst du wöchentl. überhaupt nicht verdienen und kannst folgedessen wegen der drohenden Städtischen Steuer schon etwas unternehmen, weil Du nicht einmal das steuerliche Existenzminimum erreichst.

Warnung. Durch Erkundigung ist festgestellt worden, daß der Steinmeh Wilhelm Rupert, geb. 25. August 1877, seit mehreren Jahren nicht mehr dem Verbands angehört. Er befindet sich auf der Reise und sucht durch Lügen und falsche verschie-dentliche Angaben sich Unterstützungen zu verschaffen, was ihm zum Teil schon gelungen ist. Als Ausweis zeigt er einen Entlassungs-schein aus der Strafanstalt Diez vor. Also Vorsicht Kollegen!

Neue Bücher, Zeitschriften.

„Lacht euch Laune.“ 1000 Witze von Ernst Barish, 290 Seiten (28. Tausend), Titelbild von Koch (Gotha). Preis gebunden 3,50 Mk., kart. 2,50 Mk. Max Helles Verlag, Berlin W. 15. Das Buch enthält 1000 sprühende Witze und Anekdoten von solch bewundernswürdiger Fröhlichkeit, daß sich seinem Einfluß niemand entziehen kann. Der Autor hat es, wie er angibt, auf zwanzigjährigen Berufsreisen an Stammtischen, im Eisenbahnabteil, auf Wandertouren, an Bord des Schiffes, im Kaffeehaus, auf Festlichkeiten, in den Garderoben der Kabarets usw. erlaubt und zusammen-getragen. Der Inhalt, der das ganze Gebiet menschlicher Schwächen und Torheiten umfaßt, bringt eine ganze Gesellschaft in furchtelger Zeit unfehlbar zum Lachen. Auf dem Titelblatt hat Meister Koch (Gotha) ein vor Lustigkeit sich windendes Männchen wiedergegeben.

Anzeigen

Die Sektion der Lehrlinge Groß-Berlin hält ihre nächste Besprechung am Sonntag, dem 13. März, vormittags 10 Uhr, im Saal 9 des Gewerkschaftshauses Berlin, Engelfur 25, ab. Jeder Lehrling muß bestimmt erscheinen. Die Sektionsleitung.

Tüchtige Steinrichter auf Kleinpflaster stellen ein **Oberhessische Basaltwerke Clobes, Riedemann & Co. Herbestein (Oberhessen).**

Kleinpflastersteinschläger (Maschinenschläger auf Bornholmer Maschinen) f. dauernde Beschäftigung sofort gesucht. **Mittweidaer Granitwerke A.-G. Mittweida i. Sa.**

Die gegen Werkmeister **Witzenbacher und Frau** ausgesagten Beleidigungen nehme ich mit Bedauern zurück. **Franz Steininger.**

Pflasterhämmer sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag. **Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager Berlin N. 20, Hochstraße 19.**

2 Steinmetzen für s. s. Granit flotte saubere Arbeiter per sofort gesucht **P. & A. Jockusch, Granitwerk Meißen, Steinweg 15**

Pflasterhämmer aus bestem Schweißstahl **Rammen, Brechtstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach Auerhahn **Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82**

Gestorben.

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Dresden** am 16. Februar der Sandsteinmetz **Berthold Ziegenbein**, 48 Jahre alt, Lungenleiden (3 Jahre krank); am 20. Februar der Sandsteinmetz **Robert Heimann**, 47 Jahre alt, Lungenleiden (10 Wochen krank).

In **Berlin** am 17. Februar der Steinseker **Erich Gerike**, 20 Jahre alt, Lungentuberkulose (8 Wochen krank).

In **Hohburg** am 17. Februar der Hilfsarbeiter **Franz Jehre**, 70 Jahre alt, Lungenleiden (24 Wochen krank).

In **Vöbau** am 20. Februar der Brecher **Karl Hoffmann**, 43 Jahre alt, Blasenleiden (4 Wochen krank).

In **Tröfau** am 20. Februar der Granitsteinmetz **Johann Unglaub**, 45 Jahre alt, Rippenfelloperation (28 Wochen krank).

In **Danzig** am 22. Februar der Steinseker **Theodor Bergin**, 44 Jahre alt, Lungenkrank (2 Jahre krank).

In **Oberaula** am 23. Februar der Hilfsarbeiter **Eckhardt Chirjakus**, 52 Jahre alt, Betriebs-unfallkrank (5 Tage krank).

In **Leipzig** am 24. Februar der Sandsteinmetz **Ernst Berger**, 52 Jahre alt, Lungentuberkulose (1 Jahr krank).

In **Häslsch i. Sa.** am 24. Februar der Granitsteinmetz **Julius Wehner**, 74 Jahre alt, Altersschwäche.

In **Graßlathengrün** am 25. Februar der Brecher **Secht**, 44 Jahre alt, an den Folgen eines Betriebsunfalls.

In **Grünberg** am 26. Februar der Steinseker **Robert Arlt**, 36 Jahre alt, Herzschlag.

In **München** am 27. Februar der Steinmeh **Viktor Peteret**, 49 Jahre alt, Lungenentzündung (4 Tage krank) **Ehre ihrem Andenten!**

Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig. Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold Verlag: Ernst Winkler, beide in Leipzig.